

SSV Sand 1910 e. V.

Ehrungsordnung



Abteilungen: Fußball □ Handball □ Fitness □ Sport für Jedermann □ Judo □ Radfahren □

Grundsätzliche Regelung

Die Ehrungsordnung ist in der Vereinssatzung verankert, Auszüge dieser Satzung sind in dieser Ehrungsordnung eingearbeitet.

Die Ehrungsordnung dient als Ergänzung zur Vereinssatzung

Die einzelnen Abteilungen innerhalb des Vereins können schriftlich begründete Ehrungsanträge stellen. Vereinsehrungen erfolgen in Form der nachstehend aufgeführten Auszeichnungen und Zuwendungen:

1. Ehrennadeln Silber, Gold
2. Urkunden
3. Verdienstnadeln Bronze, Silber, Gold
4. Geschenkkarten
5. Grußkarten
6. Trauerkarten

Ehrungen können erfolgen für Vereinszugehörigkeit, aktive Vereinsarbeit sowie besondere Verdienste zum Wohle des Vereins.

Innerhalb einer Frist von 5 Jahren kann eine neue Ehrung nicht erfolgen.

Eine Ehrung höherer Stufe setzt grundsätzlich die Ehrungen aller niedrigeren Stufen voraus.

§ 1 Mitgliedschaft im Verein

- (1) Die für Ehrungen zu Grunde zu legende Dauer der Vereinsmitgliedschaft beginnt mit dem Jahr des Vereinseintritts und endet mit dem Austritt des Vereinsmitgliedes.

§ 2 Ehrenrat (gem. Satzung SSV Sand 1910 e.V. §10)

- (1) Der Ehrenrat besteht aus drei bis fünf Mitgliedern und wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Ihm können nur Mitglieder mit mindestens fünfjähriger Vereinszugehörigkeit angehören. Seine Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Ein Mitglied des Ehrenrats kann nicht zugleich Mitglied des Vorstands sein.
- (2) Der Ehrenrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden.
- (3) Dem Ehrenrat obliegen alle, für die Vorbereitung von Ehrungen, erforderlichen Maßnahmen, vornehmlich für die Führung eines Ehrungsregisters und der Pflege des Vereinsarchives.

§ 3 Durchführung von Vereinsehrungen (gem. Satzung SSV Sand 1910 e.V. §10 Satz 5)

- (1) Der Ehrenrat übernimmt in Abstimmung mit dem Vorstand repräsentative Verpflichtungen des Vereins. Hierzu gehören Krankenbesuche, Kranzniederlegungen, Jubiläen und Ehrungen. Desweiteren berät er den Vorstand in wichtigen Vereinsangelegenheiten, insbesondere der Änderung der Vereinsziele, der Eingehung finanzieller Verpflichtungen, die den herkömmlichen Rahmen der Geschäftsführung übersteigen.
- (2) Eine Ehrung erfolgt im Namen des Vereins durch ein oder mehrere Vorstandsmitglieder in Absprache mit dem Ehrenrat. Der Rahmen der Vereinsehrungen wird in Absprache von Ehrenrat und Vereinsvorstand festgelegt.

SSV Sand 1910 e. V.

Ehrungsordnung



§ 4 Sonderfälle

- (1) Bei Sonderfällen erarbeitet der Ehrenrat einen Vorschlag, der dem Vereinsvorstand zur Entscheidung vorgelegt wird.

§ 5 Auszeichnungen

A. Mitgliederehrungen

- | | |
|---|---|
| (1) Für 25 jährige Mitgliedschaft | Silberne Ehrennadel |
| (2) Für 40 jährige Mitgliedschaft | Ehrenurkunde |
| (3) Für 50 jährige Mitgliedschaft | Goldene Ehrennadel |
| (4) Ab 60 jährige Mitgliedschaft plus je weitere 10 Jahre | Urkunde und Geschenkkarte plus 15,- EUR |
| (5) Aufnahme als Ehrenmitglied | Ehrenurkunde |

B. Verdienstnadel des Vereins für Ehrenamtstätigkeit

- (1) Bronzene Verdienstnadel
- (2) Silberne Verdienstnadel
- (3) Goldene Verdienstnadel

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Ehrungsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 01. Dezember 2017 in Kraft.

Bad Emstal, 01.12.2017